



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/23**  
**ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH**

An die  
Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204  
Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022  
Telefax (0431) 988-1037  
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. Juni 2012

**Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Dithmarschen gegen  
§ 8 des Gesetzes zur Ausführung Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und § 6b  
Bundeskindergeldgesetz**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. kommunales Verfassungsbeschwerdeverfahren – Az. LVerfG 2/12 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gemäß § 48 i.V.m. § 41 LVerfGG hat der Landtag Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

*Hinweis:* Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.